

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hygiene-Team Campus GmbH

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Bildungs- und Qualifizierungsangebote der Hygiene-Team Campus GmbH, insbesondere für Lehrgänge, Seminare, Schulungen, Fortbildungen und sonstige Veranstaltungen in Präsenz-, Online- oder Blended-Learning-Formaten.
2. Sie gelten ebenfalls für die mit den jeweiligen Bildungsangeboten verbundenen Leistungen, insbesondere die Bereitstellung von Schulungs- und Lernunterlagen, den Zugang zu digitalen Lernplattformen sowie die Durchführung von Leistungsnachweisen, Tests und Prüfungen, soweit hierfür keine gesonderten Regelungen gelten.
3. Art, Inhalt, Umfang und Durchführung des jeweiligen Bildungsangebots ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Leistungsbeschreibung, der Buchungs- bzw. Anmeldebestätigung sowie gegebenenfalls aus einem individuell erstellten Angebot.
4. Für Prüfungen und Leistungsnachweise können ergänzend gesonderte Prüfungs- oder Testordnungen gelten. Soweit solche Regelungen bestehen, werden sie den Teilnehmenden in geeigneter Weise zugänglich gemacht.
5. Vertragspartner ist die Hygiene-Team Campus GmbH. Die Durchführung einzelner Lehr- oder Veranstaltungsleistungen kann durch von der Hygiene-Team Campus GmbH beauftragte qualifizierte Dozentinnen und Dozenten oder sonstige geeignete Dritte erfolgen.
6. Abweichende oder ergänzende individuelle Vereinbarungen zwischen der Hygiene-Team Campus GmbH und dem jeweiligen Vertragspartner haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsabschluss und Anmeldung

1. Die Anmeldung zu einem Bildungsangebot der Hygiene-Team Campus GmbH kann insbesondere über die Online-Buchungsplattform, per E-Mail, in Textform oder auf Grundlage eines individuellen Angebots erfolgen.
2. Mit der Anmeldung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über das ausgewählte Bildungsangebot ab. Der Vertrag kommt mit der Annahme dieses Angebots durch die Hygiene-Team Campus GmbH zustande. Die Annahme erfolgt in der Regel durch Übersendung einer Buchungs- oder Anmeldebestätigung in Textform.

3. Eine automatisierte Eingangsbestätigung über den Eingang einer Online-Anmeldung stellt noch keine Annahme des Vertragsangebots dar, sofern sie nicht ausdrücklich als Buchungs- oder Anmeldebestätigung bezeichnet ist oder sich aus ihrem Inhalt eindeutig die Annahme des Vertragsangebots ergibt.
4. Erfolgt die Buchung durch ein Unternehmen, einen Arbeitgeber oder eine sonstige Organisation für eine teilnehmende Person, ist grundsätzlich der Buchende Vertragspartner der Hygiene-Team Campus GmbH, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die für die Durchführung des Bildungsangebots geltenden Teilnahme-, Prüfungs- und Verhaltensregelungen sind von der teilnehmenden Person unabhängig davon einzuhalten.
5. Soweit für ein Bildungsangebot besondere Teilnahme- oder Zulassungsvoraussetzungen bestehen, sind diese in der jeweiligen Leistungsbeschreibung, Buchungsinformation oder den ergänzend geltenden Regelungen angegeben. Der Kunde bzw. die teilnehmende Person ist verpflichtet, die für die Teilnahme oder Zulassung erforderlichen Angaben und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß sowie innerhalb der hierfür vorgesehenen Fristen vorzulegen.
6. Die Annahme einer Anmeldung zum Bildungsangebot begründet keinen Anspruch auf Zulassung zu einer Prüfung, sofern hierfür gesonderte Zulassungsvoraussetzungen bestehen. Maßgeblich sind die für die jeweilige Prüfung geltenden Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsregelungen.
7. Individuelle Angebote der Hygiene-Team Campus GmbH können innerhalb der im jeweiligen Angebot angegebenen Gültigkeitsdauer angenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch den Kunden zustande, sofern im Angebot nichts Abweichendes bestimmt ist.

§ 3 Leistungsumfang und Durchführung

1. Art, Inhalt, Umfang, Dauer und Format des gebuchten Bildungsangebots ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Leistungsbeschreibung, der Buchungs- oder Anmeldebestätigung sowie gegebenenfalls aus einem individuellen Angebot. Bildungsangebote können insbesondere als Präsenzveranstaltung, Online-Veranstaltung oder in einer Kombination verschiedener Unterrichtsformen (Blended Learning) durchgeführt werden.
2. Soweit für ein Bildungsangebot aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder sonstiger verbindlicher Vorgaben bestimmte Inhalte, Unterrichtsumfänge, Anwesenheitszeiten, Leistungsnachweise oder sonstige Anforderungen vorgeschrieben sind, sind diese Bestandteil der Durchführung des jeweiligen Bildungsangebots.
3. Die Hygiene-Team Campus GmbH ist berechtigt, zur Durchführung ihrer Bildungsangebote entsprechend qualifizierte Dozentinnen und Dozenten sowie sonstige geeignete Dritte einzusetzen.
4. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die für das jeweilige Bildungsangebot geltenden organisatorischen und fachlichen Vorgaben einzuhalten und an den vorgesehenen Unterrichtseinheiten, Übungen und Leistungsnachweisen im erforderlichen Umfang mitzuwirken. Soweit für den erfolgreichen Abschluss oder die Zulassung zu einer Prüfung bestimmte Anwesenheitszeiten, Tätigkeitsnachweise, Berichtshefte, Hausarbeiten oder sonstige Leistungsnachweise erforderlich sind, müssen diese entsprechend den hierfür geltenden Vorgaben und Fristen erbracht werden.

5. Die Hygiene-Team Campus GmbH kann Teilnehmenden nach Maßgabe des jeweiligen Bildungsangebots Schulungsunterlagen und weitere Lernmaterialien in gedruckter oder digitaler Form sowie Zugänge zu einer Lernplattform zur Verfügung stellen. Umfang und Dauer der Bereitstellung richten sich nach dem jeweiligen Bildungsangebot. Die Regelungen zur zulässigen Nutzung dieser Inhalte und zum Urheberrecht bleiben unberührt.
6. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Reise-, Übernachtungs- und sonstige persönliche Kosten der Teilnehmenden nicht im Entgelt für das Bildungsangebot enthalten. Gleiches gilt für Tagungs- oder Verpflegungspauschalen, sofern diese in der jeweiligen Leistungsbeschreibung, Buchungsbestätigung oder einem individuellen Angebot gesondert ausgewiesen werden.
7. Nach ordnungsgemäßer Teilnahme erhalten die Teilnehmenden die für das jeweilige Bildungsangebot vorgesehene Teilnahmebescheinigung oder einen entsprechenden Nachweis. Soweit das Bildungsangebot mit einem Test oder einer Prüfung abschließt, setzt die Ausstellung eines Zertifikats, Prüfungszeugnisses oder sonstigen Erfolgsnachweises das Bestehen der hierfür vorgesehenen Leistungsnachweise, Tests oder Prüfungen voraus.
8. Die Teilnahme an einem Bildungsangebot oder dessen vollständige Absolvierung begründet für sich allein keinen Anspruch auf das Bestehen einer Prüfung oder die Erteilung eines Sachkunde-, Fachkunde- oder sonstigen Qualifikationsnachweises. Maßgeblich sind die für den jeweiligen Abschluss geltenden gesetzlichen, behördlichen sowie prüfungsrechtlichen Anforderungen.
9. Soweit für eine Prüfung gesonderte Zulassungsvoraussetzungen bestehen, erfolgt die Zulassung nur, wenn diese erfüllt sind. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Prüfungsordnung, den Vorgaben der zuständigen Stelle oder den für das jeweilige Bildungsangebot geltenden Prüfungsbestimmungen.

§ 4 Änderungen bei der Durchführung

1. Die Hygiene-Team Campus GmbH ist berechtigt, nach Vertragsschluss notwendige Änderungen an der organisatorischen oder inhaltlichen Durchführung eines Bildungsangebots vorzunehmen, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht, der Gesamtcharakter und das Ausbildungs- oder Qualifikationsziel des gebuchten Bildungsangebots gewahrt bleiben und die Änderung für den Kunden bzw. die teilnehmende Person zumutbar ist.
2. Ein sachlicher Grund kann insbesondere vorliegen bei Änderungen gesetzlicher, behördlicher oder sonstiger verbindlicher Anforderungen, bei nicht vorhersehbarer Verhinderung einer vorgesehenen Dozentin oder eines vorgesehenen Dozenten, bei Ausfall oder Nichtverfügbarkeit des vorgesehenen Veranstaltungsortes sowie bei sonstigen Umständen, die die Hygiene-Team Campus GmbH nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beeinflussen kann.
3. Die Hygiene-Team Campus GmbH kann eine vorgesehene Dozentin oder einen vorgesehenen Dozenten durch eine andere für die Durchführung des jeweiligen Bildungsangebots fachlich geeignete Person ersetzen. Ein Anspruch auf die Durchführung durch eine bestimmte Dozentin oder einen bestimmten Dozenten besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
4. Änderungen von Unterrichtszeiten, Unterrichtsräumen oder Veranstaltungsorten sind zulässig, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der

Teilnehmenden zumutbar ist. Die Hygiene-Team Campus GmbH wird die Betroffenen über wesentliche Änderungen so früh wie möglich informieren.

5. Eine Änderung des vereinbarten Veranstaltungsformats, insbesondere der Wechsel zwischen Präsenz- und Onlineunterricht, erfolgt nur, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht, das Ausbildungs- oder Qualifikationsziel dadurch nicht beeinträchtigt wird und gesetzliche, behördliche oder anerkenntnisrechtliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen.
6. Soweit aufgrund einer Änderung gesetzlicher, behördlicher oder sonstiger verbindlicher Anforderungen Anpassungen von Lehrgangsinhalten, Unterrichtsumfängen, Leistungsnachweisen oder Prüfungsanforderungen erforderlich werden, darf die Hygiene-Team Campus GmbH die Durchführung entsprechend anpassen. Die Teilnehmenden werden über wesentliche Änderungen informiert, soweit diese Auswirkungen auf ihre Teilnahme oder den angestrebten Abschluss haben.
7. Führt eine Änderung zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung und ist dem Kunden die Teilnahme unter den geänderten Bedingungen nicht zumutbar, kann der Kunde hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Entgelte für Leistungen, die aufgrund des Rücktritts nicht mehr erbracht werden, werden erstattet. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Für das gebuchte Bildungsangebot gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Preise. Maßgeblich sind die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung, Buchungs- oder Anmeldebestätigung beziehungsweise in einem individuellen Angebot.
2. Die auf der Online-Buchungsplattform sowie in sonstigen Preisangaben ausgewiesenen Preise verstehen sich als Nettopreise. Soweit die jeweilige Leistung umsatzsteuerpflichtig ist, wird die gesetzlich geltende Umsatzsteuer zusätzlich berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Zusätzlich zum Entgelt für das Bildungsangebot können insbesondere bei Präsenzveranstaltungen gesonderte Tagungs-, Verpflegungs- oder sonstige veranstaltungsbezogene Pauschalen anfallen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilt wurden. Die Abrechnung kann durch die Hygiene-Team Campus GmbH oder unmittelbar durch den jeweiligen Veranstaltungs- oder Beherbergungsbetrieb erfolgen.
4. Rechnungen sind innerhalb der auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zur Zahlung fällig. Enthält die Rechnung keine abweichende Zahlungsfrist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Für den Eintritt des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
5. Erfolgt die Buchung durch ein Unternehmen, einen Arbeitgeber oder eine sonstige Organisation für eine teilnehmende Person, bleibt der buchende Vertragspartner zur Zahlung verpflichtet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
6. Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, stehen der Hygiene-Team Campus GmbH die gesetzlichen Rechte zu. Die Hygiene-Team Campus GmbH kann nach vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung weitere, noch nicht erbrachte Leistungen bis zur vollständigen Zahlung

zurückhalten, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen angemessen und rechtlich zulässig ist.

7. Soweit für Prüfungen, Wiederholungsprüfungen, zusätzliche Leistungen, Ersatzbescheinigungen oder andere nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthaltene Leistungen gesonderte Entgelte anfallen, werden diese dem Kunden vor der Inanspruchnahme der jeweiligen zusätzlichen Leistung mitgeteilt.
8. Eine nur teilweise Teilnahme an einem gebuchten Bildungsangebot führt grundsätzlich nicht zu einer anteiligen Minderung des vereinbarten Entgelts, sofern die Ursache hierfür aus dem Verantwortungsbereich des Kunden oder der teilnehmenden Person stammt. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 6 Stornierung und Umbuchung durch den Kunden

1. Eine Stornierung einer verbindlichen Buchung ist über das hierfür vorgesehene Online-Buchungssystem oder in Textform gegenüber der Hygiene-Team Campus GmbH vorzunehmen.
2. Die Hygiene-Team Campus GmbH erhebt bei einer Stornierung grundsätzlich keine pauschalen Stornierungsgebühren.
3. Die Hygiene-Team Campus GmbH behält sich jedoch vor, bei einer kurzfristigen Stornierung oder bei Nichterscheinen einer angemeldeten Person Ersatz für einen tatsächlich entstandenen und vom Kunden zu vertretenden Ausfall zu verlangen, soweit der frei gewordene Teilnahmeplatz nicht anderweitig vergeben werden kann und bereits entstandene oder nicht mehr vermeidbare Aufwendungen nicht anderweitig ausgeglichen werden können. Ersparte Aufwendungen sowie eine anderweitige Verwendung des Teilnahmeplatzes werden bei der Berechnung berücksichtigt. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass der Hygiene-Team Campus GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende gesetzliche Voraussetzungen und Rechte bleiben unberührt.
4. Der Kunde kann bis zum Beginn des Bildungsangebots eine geeignete Ersatzperson benennen, sofern für das betreffende Bildungsangebot keine persönlichen Zulassungsvoraussetzungen entgegenstehen und die Ersatzperson sämtliche erforderlichen Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Durch den Wechsel tatsächlich entstehende zusätzliche Kosten können dem Kunden in angemessenem Umfang berechnet werden.
5. Eine Umbuchung auf einen anderen Termin oder ein anderes Bildungsangebot bedarf der Zustimmung der Hygiene-Team Campus GmbH. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht. Soweit eine Umbuchung ermöglicht wird, informiert die Hygiene-Team Campus GmbH den Kunden vorab über gegebenenfalls entstehende zusätzliche Kosten.
6. Muss eine teilnehmende Person ein bereits begonnenes Bildungsangebot aus persönlichen Gründen abbrechen oder kann sie einzelne Unterrichtseinheiten nicht wahrnehmen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf vollständige oder anteilige Erstattung des vereinbarten Entgelts. Gesetzliche Rechte des Kunden sowie ausdrücklich vereinbarte Möglichkeiten zum Nachholen versäumter Unterrichtseinheiten bleiben unberührt.
7. Soweit die Hygiene-Team Campus GmbH im Einzelfall ermöglicht, versäumte Unterrichtseinheiten in einem späteren Bildungsangebot nachzuholen, setzt dies voraus, dass entsprechende Kapazitäten

verfügbar sind und fachliche, organisatorische sowie gesetzliche oder behördliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen. Ein Anspruch auf Durchführung eines bestimmten Ersatztermins besteht nicht.

8. Gesetzliche Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 7 Absage und Verlegung durch die Hygiene-Team Campus GmbH

1. Die Hygiene-Team Campus GmbH ist berechtigt, ein Bildungsangebot aus wichtigem sachlichem Grund abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verlegen, wenn die Durchführung zum ursprünglich vorgesehenen Termin nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.
2. Ein solcher Grund kann insbesondere vorliegen, wenn
 - die für das Bildungsangebot vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird,
 - eine für die Durchführung erforderliche Dozentin oder ein erforderlicher Dozent kurzfristig ausfällt und trotz angemessener Bemühungen keine fachlich geeignete Ersatzperson zur Verfügung steht,
 - der vorgesehene Veranstaltungsort kurzfristig nicht zur Verfügung steht und kein zumutbarer Ersatz gefunden werden kann,
 - gesetzliche, behördliche oder sonstige verbindliche Vorgaben die Durchführung in der vorgesehenen Form verhindern oder
 - sonstige von der Hygiene-Team Campus GmbH nicht zu vertretende Umstände die Durchführung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.
3. Die Hygiene-Team Campus GmbH wird die betroffenen Kunden und Teilnehmenden über eine Absage oder Verlegung unverzüglich nach Bekanntwerden des maßgeblichen Grundes informieren.
4. Wird ein Bildungsangebot abgesagt und kein Ersatztermin vereinbart, werden bereits gezahlte Entgelte für die nicht erbrachten Leistungen erstattet.
5. Wird ein Bildungsangebot auf einen anderen Termin verlegt, kann der Kunde die Teilnahme am Ersatztermin bestätigen. Ist ihm die Teilnahme am Ersatztermin nicht möglich oder nicht zumutbar, kann er hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Entgelte für diese Leistungen werden erstattet.
6. Bereits erbrachte Leistungen bleiben von einer Verlegung oder teilweisen Absage grundsätzlich unberührt. Soweit einzelne noch ausstehende Unterrichts- oder Veranstaltungsteile nachgeholt werden können und dies für den Kunden zumutbar ist, kann die Hygiene-Team Campus GmbH hierfür einen geeigneten Ersatztermin anbieten.
7. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

§ 8 Pflichten der Teilnehmenden und Ausschluss von der Teilnahme

1. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, durch ihr Verhalten einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf des Bildungsangebots zu ermöglichen und die berechtigten organisatorischen Anweisungen der Hygiene-Team Campus GmbH sowie der von ihr eingesetzten Dozentinnen und Dozenten zu beachten.

2. Die Teilnehmenden haben die Rechte und persönlichen Grenzen anderer Teilnehmender, der Dozentinnen und Dozenten sowie sonstiger an der Durchführung beteiligter Personen zu respektieren. Beleidigendes, diskriminierendes, bedrohendes, belästigendes oder sonst erheblich störendes Verhalten ist nicht gestattet.
3. Bei Online-Veranstaltungen sind die für die Durchführung bekannt gegebenen organisatorischen und technischen Vorgaben einzuhalten. Die Teilnahme nicht angemeldeter Personen ist ohne vorherige Zustimmung der Hygiene-Team Campus GmbH nicht gestattet.
4. Ton-, Bild-, Video- oder Bildschirmaufzeichnungen von Unterrichtseinheiten, Online-Veranstaltungen, Präsentationen, Prüfungen oder sonstigen Lehrgangsinhalten sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Hygiene-Team Campus GmbH und der gegebenenfalls betroffenen Personen nicht gestattet. Weitergehende Regelungen zum Schutz von Schulungsunterlagen und sonstigen Inhalten sowie zu deren Nutzung in KI-Systemen bleiben unberührt.
5. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten kann die Hygiene-Team Campus GmbH angemessene Maßnahmen ergreifen. Hierzu können insbesondere ein Hinweis auf das beanstandete Verhalten, eine Abmahnung, der vorübergehende Ausschluss von einzelnen Unterrichtseinheiten oder - bei schwerwiegenden oder trotz Abmahnung fortgesetzten Verstößen - der Ausschluss von der weiteren Teilnahme gehören.
6. Ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme kommt insbesondere in Betracht, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses oder der weiteren Teilnahme unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und der Interessen beider Seiten nicht mehr zumutbar ist. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn diese offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder ein besonders schwerwiegender Verstoß vorliegt, der einen sofortigen Ausschluss rechtfertigt.
7. Unberührt bleiben die für Prüfungen und Leistungsnachweise geltenden gesonderten Regelungen, insbesondere zu Täuschungsversuchen, Störungen des Prüfungsablaufs, Versäumnissen und sonstigen prüfungsrechtlichen Verstößen.
8. Die finanziellen Folgen eines berechtigten Ausschlusses richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Weitergehende Ansprüche der Hygiene-Team Campus GmbH bleiben unberührt.

§ 9 Technische Voraussetzungen und Online-Veranstaltungen

1. Für die Teilnahme an Online-Veranstaltungen und digitalen Bestandteilen eines Bildungsangebots benötigen die Teilnehmenden eine geeignete technische Ausstattung. Hierzu gehören insbesondere ein internetfähiger PC oder Laptop, eine ausreichend stabile Internetverbindung sowie - soweit für das jeweilige Bildungsangebot erforderlich - eine funktionsfähige Kamera, ein Mikrofon bzw. Headset und eine persönliche E-Mail-Adresse.
2. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzte technische Ausstattung sowie die erforderliche Internetverbindung die Teilnahme an dem gebuchten Bildungsangebot ermöglichen. Sie sind verpflichtet, die Funktionsfähigkeit ihrer technischen Ausstattung rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Online-Veranstaltung zu überprüfen.

3. Soweit für die Durchführung eines Online-Angebots bestimmte technische Anforderungen, Programme, Anwendungen oder Zugangsmöglichkeiten erforderlich sind, werden diese den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Die Hygiene-Team Campus GmbH kann die Nutzung bestimmter Anwendungen oder Plattformen vorgeben, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Bildungsangebots erforderlich und den Teilnehmenden zumutbar ist.
4. Soweit die Feststellung der persönlichen Anwesenheit oder Identität für das jeweilige Bildungsangebot, einen vorgeschriebenen Anwesenheitsnachweis oder die Erfüllung gesetzlicher, behördlicher oder anerkenntnisrechtlicher Anforderungen erforderlich ist, kann die Hygiene-Team Campus GmbH verlangen, dass die teilnehmende Person während des Online-Unterrichts in geeigneter Weise ihre persönliche Teilnahme nachweist. Hierzu kann insbesondere die Nutzung einer Kamera gehören, soweit dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.
5. Technische Störungen im Verantwortungsbereich der teilnehmenden Person, insbesondere der Ausfall der eigenen Internetverbindung oder der eigenen Hard- oder Software, begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Wiederholung einer Unterrichtseinheit oder Erstattung des anteiligen Entgelts. Soweit aufgrund einer solchen Störung vorgeschriebene Anwesenheitszeiten oder Leistungsanforderungen nicht erfüllt werden können, gelten die für das jeweilige Bildungsangebot maßgeblichen Regelungen zu Fehlzeiten und Leistungsnachweisen.
6. Liegt eine wesentliche technische Störung im Verantwortungsbereich der Hygiene-Team Campus GmbH oder eines von ihr für die Durchführung eingesetzten technischen Dienstes vor und kann eine Unterrichtseinheit deshalb nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, wird die Hygiene-Team Campus GmbH eine angemessene Ersatzleistung anbieten. Diese kann insbesondere in der Wiederholung oder Nachholung der betroffenen Unterrichtseinheit bestehen.
7. Kurzzeitige technische Störungen, die den Gesamtumfang oder das Ausbildungsziel des Bildungsangebots nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keinen Anspruch auf Wiederholung der gesamten Veranstaltung oder Erstattung des Entgelts. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
8. Für Aufzeichnungen von Online-Veranstaltungen sowie die Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe von Unterrichtsinhalten gelten ergänzend die Regelungen dieser AGB zum Schutz von Schulungsunterlagen und sonstigen Inhalten.

§ 10 Lernplattform, Schulungsunterlagen und Nutzungsrechte

1. Die Hygiene-Team Campus GmbH kann den Teilnehmenden im Rahmen des gebuchten Bildungsangebots Schulungs- und Lernunterlagen in gedruckter oder digitaler Form sowie Inhalte über eine digitale Lernplattform zur Verfügung stellen. Art und Umfang der bereitgestellten Materialien richten sich nach dem jeweiligen Bildungsangebot.
2. Soweit für ein Bildungsangebot ein Zugang zu einer digitalen Lernplattform bereitgestellt wird, ist dieser ausschließlich für die jeweils angemeldete Person bestimmt. Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder anderen Personen zur Nutzung überlassen werden.
3. Die Dauer des Zugangs zu einer digitalen Lernplattform und den dort bereitgestellten Inhalten richtet sich nach den Angaben zum jeweiligen Bildungsangebot. Soweit keine abweichende Zugangs- oder

Nutzungsdauer vereinbart wurde, besteht kein Anspruch auf eine zeitlich unbegrenzte Bereitstellung oder dauerhafte Verfügbarkeit der digitalen Inhalte.

4. Die von der Hygiene-Team Campus GmbH bereitgestellten Schulungs- und Lernunterlagen sowie sonstigen Lehrinhalte sind urheberrechtlich geschützt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Rechte Dritter an einzelnen verwendeten Inhalten bleiben unberührt.
5. Die Teilnehmenden erhalten an den ihnen bereitgestellten Schulungs- und Lernunterlagen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ausschließlich zum persönlichen Gebrauch im Zusammenhang mit dem gebuchten Bildungsangebot und zur eigenen fachlichen Vor- und Nachbereitung.
6. Soweit die Hygiene-Team Campus GmbH Materialien ausdrücklich zum Download bereitstellt, dürfen diese von der teilnehmenden Person für die nach Absatz 5 zulässigen Zwecke heruntergeladen, gespeichert und für den eigenen Gebrauch ausgedruckt werden.
7. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Weitergabe oder Zugänglichmachung an Dritte, Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung für Dritte, Bearbeitung zur Weitergabe oder öffentliche Bereitstellung der Schulungs- und Lernunterlagen, ist ohne vorherige Zustimmung der Hygiene-Team Campus GmbH nicht gestattet, soweit eine solche Nutzung nicht gesetzlich zulässig ist.
8. Prüfungsaufgaben, Prüfungsunterlagen, Lösungshinweise und sonstige nicht ausdrücklich zur dauerhaften Nutzung überlassene Materialien dürfen nicht vervielfältigt, fotografiert, durch Bildschirmaufnahmen oder Screenshots erfasst, weitergegeben, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden, soweit dies nicht ausdrücklich gestattet oder gesetzlich zulässig ist.
9. Die Hygiene-Team Campus GmbH ist berechtigt, Schulungs- und Lernunterlagen fachlich und redaktionell zu aktualisieren, soweit hierdurch das Ausbildungs- oder Qualifikationsziel des gebuchten Bildungsangebots nicht beeinträchtigt wird.
10. Weitergehende Regelungen dieser AGB zum Urheberrecht sowie zur Nutzung von Inhalten in oder durch Systeme künstlicher Intelligenz bleiben unberührt.

§ 11 Urheberrecht und Nutzung durch Systeme künstlicher Intelligenz

1. Die von der Hygiene-Team Campus GmbH bereitgestellten Schulungs- und Lernunterlagen sowie sonstigen Lehrinhalte, insbesondere Texte, Präsentationen, Handouts, Abbildungen, Grafiken, Videos, Aufzeichnungen, Aufgabenstellungen, Prüfungsunterlagen und digitale Lerninhalte, sind urheberrechtlich oder durch sonstige Schutzrechte geschützt, soweit die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Rechte Dritter an einzelnen Inhalten bleiben unberührt.
2. Die Nutzung der bereitgestellten Inhalte ist ausschließlich im Rahmen der nach diesen AGB eingeräumten Nutzungsrechte zulässig. Insbesondere begründet die Bereitstellung oder Zugänglichmachung von Inhalten kein Recht, diese über den persönlichen Gebrauch im Zusammenhang mit dem gebuchten Bildungsangebot und der eigenen fachlichen Vor- und Nachbereitung hinaus zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten zur Verfügung zu stellen.
3. Ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Hygiene-Team Campus GmbH ist es insbesondere nicht gestattet, die von ihr bereitgestellten Schulungs- und Lerninhalte ganz oder in wesentlichen Teilen in

Systeme oder Anwendungen künstlicher Intelligenz (KI) hochzuladen, einzugeben, zu übertragen oder diesen auf sonstige Weise zugänglich zu machen, soweit dadurch Inhalte an den Anbieter des KI-Systems oder an sonstige Dritte übermittelt oder von diesen verarbeitet werden.

4. Das Verbot nach Absatz 3 umfasst insbesondere die Übermittlung von Dokumenten, Handouts, Präsentationen, Abbildungen, Videos, Aufgabenstellungen und sonstigen Schulungsinhalten an generative oder analytische KI-Systeme zum Zwecke der Zusammenfassung, Analyse, Bearbeitung, Übersetzung, Umformulierung, Beantwortung von Aufgaben, Erstellung neuer Inhalte oder einer sonstigen Weiterverarbeitung.
5. Prüfungsaufgaben, Prüfungsunterlagen, Lösungshinweise sowie sonstige vertrauliche oder nicht zur dauerhaften Nutzung überlassene Prüfungsinhalte dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Hygiene-Team Campus GmbH weder vollständig noch auszugsweise in KI-Systeme eingegeben, hochgeladen oder auf andere Weise automatisiert verarbeitet werden. Ergänzende Regelungen der jeweils geltenden Prüfungsordnung, insbesondere zu unerlaubten Hilfsmitteln und Täuschungshandlungen, bleiben unberührt.
6. Die Hygiene-Team Campus GmbH behält sich hinsichtlich der von ihr bereitgestellten und öffentlich zugänglich gemachten Inhalte die Nutzung für Text und Data Mining im Sinne des § 44b UrhG vor, soweit sie zur Erklärung eines solchen Vorbehalts berechtigt ist.
7. Gesetzlich zwingend erlaubte Nutzungen und gesetzliche Schranken des Urheberrechts bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für Nutzungen, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen unabhängig von einer Zustimmung der Hygiene-Team Campus GmbH zulässig sind.
8. Eine über die vorstehenden Bestimmungen hinausgehende Nutzung kann von der Hygiene-Team Campus GmbH im Einzelfall ausdrücklich gestattet werden. Eine solche Gestattung gilt ausschließlich für den jeweils bezeichneten Zweck und Umfang.
9. Bei einer unberechtigten Nutzung, Weitergabe oder Zugänglichmachung geschützter Inhalte behält sich die Hygiene-Team Campus GmbH die Geltendmachung der ihr zustehenden vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche vor.

§ 12 Haftung

1. Die Hygiene-Team Campus GmbH haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hygiene-Team Campus GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Hygiene-Team Campus GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die Hygiene-Team Campus GmbH für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

4. Im Übrigen ist die Haftung der Hygiene-Team Campus GmbH für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden, Dozentinnen und Dozenten sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen der Hygiene-Team Campus GmbH.
6. Soweit die Hygiene-Team Campus GmbH im Rahmen ihrer Bildungsangebote fachliche Informationen, Lehrinhalte, Arbeitshilfen oder Handlungsempfehlungen vermittelt, ersetzen diese nicht die eigenverantwortliche Prüfung der im jeweiligen Einzelfall geltenden gesetzlichen, behördlichen, technischen oder sonstigen fachlichen Anforderungen. Die Anwendung der vermittelten Kenntnisse in der beruflichen Praxis erfolgt in eigener Verantwortung der jeweiligen Anwenderin oder des jeweiligen Anwenders. Die Haftung der Hygiene-Team Campus GmbH für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich geschuldeten Bildungsleistung bleibt hiervon unberührt.
7. Eine Garantie für einen bestimmten persönlichen, beruflichen oder wirtschaftlichen Erfolg aufgrund der Teilnahme an einem Bildungsangebot wird nicht übernommen.
8. Zwingende gesetzliche Haftungs Vorschriften bleiben unberührt.

§ 13 Datenschutz

1. Die Hygiene-Team Campus GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Vertragsverhältnisse sowie der Durchführung ihrer Bildungsangebote nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
2. Nähere Informationen über Art, Umfang und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, die jeweiligen Rechtsgrundlagen, Speicherdauern sowie die Rechte der betroffenen Personen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung der Hygiene-Team Campus GmbH.
3. Soweit im Rahmen einzelner Bildungsangebote, Prüfungen oder der Nutzung digitaler Lern- und Kommunikationsplattformen zusätzliche datenschutzrechtliche Informationen erforderlich sind, werden diese den betroffenen Personen gesondert zur Verfügung gestellt.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Für die Vertragsbeziehung zwischen der Hygiene-Team Campus GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere zwingende Verbraucherschutzvorschriften, bleiben unberührt.
2. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz der Hygiene-Team Campus GmbH. Gesetzlich begründete ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.
3. Änderungen und Ergänzungen individueller Vereinbarungen zwischen der Hygiene-Team Campus GmbH und dem Kunden können in Textform dokumentiert werden, soweit gesetzlich keine strengere Form

vorgeschrieben ist. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder nicht Vertragsbestandteil geworden sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht einbezogenen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
5. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, soweit im Einzelfall keine gesetzlich zulässige abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

§ 15 Verbraucherstreitbeilegung

1. Die Hygiene-Team Campus GmbH ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.